

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**93. Sitzung am 21. November 2014**

**Projektnummer: 13/113**

**Hochschule: Fachhochschule Stralsund**

**Studiengang: Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Sommersemester 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21

Auflagen:

1. Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:
  - Die Hochschule muss die für das Master-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Master-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll.

*(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).*
  - Die Hochschule hat den Studienplan und das Modulhandbuch zu überarbeiten und den Studienplan und die Modulbeschreibungen inhaltlich aufeinander abzustimmen, da sie teilweise nicht transparent sind und nicht dem konzeptionellen Anspruch der KMK entsprechen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lernziele, des Zusammenhanges der Module mit anderen Modulen, der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge und des inhaltlichen Zusammenhanges der Wahlpflichtfächer mit deren jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß den Strukturvorgaben zu überarbeiten.

*(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Abs. 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)*
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden.

*(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben).*

3. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

*(Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005)*

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Stralsund  
University of Applied Sciences

---

**Master-Studiengang:**

Management von kleinen und mittleren Unternehmen

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Aufbauend auf einem betriebswirtschaftlichen akademischen Erststudium bereitet der Master-Studiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.) die Studierenden mittels eines generalistischen Ansatzes durch anwendungsbezogene Lehre und integrierte Projekte auf eine gehobene berufliche Tätigkeit mit Ausübung von Leitungs- und Managementaufgaben vor. Die Studierenden erlangen erweitertes und vertieftes konzeptionelles Fachwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Managements in mittelständischen Unternehmen.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

Konsekutiv (für den siebensemestriigen Bachelor-Studiengang mit 210 ECTS-Punkten)

---

**Profiltyp:**

anwendungsorientiert

---

**Studiendauer:**

3 Semester

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Aufnahmekapazität:**

30

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2010

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzigig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 17. April 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Stralsund ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 21. Oktober 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Kurt Matzler**

Leopold-Franzens Universität Innsbruck  
Professor für Strategisches Management

**Prof. Dr. Gerd Hofmeister**

Fachhochschule Erfurt  
Professor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

**Dipl.-Desg. Günter Moeller**

hm+p Herrmann, Moeller + Partner  
Managing Partner

**Peter Looser**

Universität Münster  
Studierender der Betriebswirtschaft (M.Sc.)  
abgeschlossen: Business Administration (B.A.) an der Fachhochschule Düsseldorf

FIBAA-Projektmanager:  
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08. Juli 2014 in den Räumen der Fachhochschule Stralsund durchgeführt. Im gleichen Cluster wurde der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 11. November 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 12. November 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Der Master-Studiengang „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“ (M.A.) der Fachhochschule Stralsund entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom Sommersemester 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter drei Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei dem Studienplan und dem Modulhandbuch innerhalb des Studienganges und bei der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, da die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele erreicht werden. Sie empfehlen daher eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen:

1. Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:
  - Die Hochschule muss die für das Master-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Master-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll

*(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).*

  - Die Hochschule hat den Studienplan und das Modulhandbuch zu überarbeiten und den Studienplan und die Modulbeschreibungen inhaltlich aufeinander abzustimmen, da sie teilweise nicht transparent sind und nicht dem konzeptionellen Anspruch der KMK entsprechen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lernziele, des Zusammenhanges der Module mit anderen Modulen, der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge und des inhaltlichen Zusammenhanges der Wahlpflichtfächer mit deren jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß den Strukturvorgaben zu überarbeiten

*(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Abs. 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Abs. 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)*

2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden

*(Kapitel 3.1; Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben).*

3. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden

*(Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 21. August 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Stralsund wurde im September 1991 gegründet. Die Fachhochschule positioniert sich als Qualitätsdienstleister in der Ausbildung angehender Akademiker mit Anspruch auf anwendungsorientierter Praxisnähe. Interdisziplinarität, gesellschaftliche Relevanz und beruflicher Anwendungsbezug sind zentrales Ziel der Ausbildung.

Die Fachhochschule Stralsund ist eine Campus-Hochschule. Alle Hörsäle, Seminar- und Laborräume liegen auf dem parkähnlichen Gelände der Fachhochschule. An der Fachhochschule Stralsund werden in ihren drei Fachbereichen folgende Studiengänge angeboten:

- Wirtschaft,
- Maschinenbau und
- Elektrotechnik und Informatik

Im Fachbereich Wirtschaft werden folgende Studiengänge angeboten:

- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor)
- Management von kleinen und mittleren Unternehmen (Master)
- Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master)
- Baltic Management Studies (Bachelor)
- Leisure and Tourism Management (Bachelor)
- Tourism Development Strategies (Master)

## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“ (M.A.) knüpft an den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an und führt die Tradition des erstakkreditierten Studienganges KMU inhaltlich fort. Damit entspricht der Studiengang nach Angabe der Hochschule dem von der Praxis stark nachgefragten Absolventenmuster ganzheitlich ausgebildeter Betriebswirte. Insbesondere soll dem Bedarf und der Nachfrage von Interessenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und Unternehmen nach einem Master-Studiengang mit Ausrichtung auf kleine und mittlere Unternehmen entsprochen werden. Der Mittelstand trägt in hohem Maße zur Innovationsdynamik, zur Wertschöpfung, zur Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und somit zum volkswirtschaftlichen Wohlstand bei. Kleine und mittlere Unternehmen haben in den seltensten Fällen Spezialisten und Experten, wie sie in Stabsabteilungen von Konzernen vorzufinden sind. Mitarbeiter im Mittelstand sind in der Regel in mehrere betriebliche Prozesse - vom Einkauf über die Fertigung bis zum Vertrieb – eingebunden. Dies stellt eine große Herausforderung an das Generalistentum der Mitarbeiter dar. Dies bedeutet für den Studiengang, dass die Ausbildung im Master-Studiengang KMU im Spannungsfeld zwischen notwendiger Spezialisierung und bestmöglicher Generalisierung erfolgt.

Der Studiengang wurde erstmalig am 30. November 2007 von der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme unter zwei Auflagen bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 2. Dezember 2013 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.



Die Gutachter erkannten in der Erst-Akkreditierung Handlungsbedarf in zwei Punkten, für die folgende Auflagen erteilt wurden:

1. Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass KMU-spezifische Aspekte in allen Kernfächern hinreichend vorkommen.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen sind im Hinblick auf die Konsekutivität des Studienangebots anhand von Kriterien zu spezifizieren und deren Überprüfung zu konkretisieren.

Entwicklungspotenzial sahen die Gutachter ferner in der Vermittlung sozialer Kompetenzen als Pflicht-Modul anstelle der bisherigen Zuordnung zum Wahlpflichtbereich. Ebenso empfahlen die Gutachter den Auf- und Ausbau eigener Forschungsaktivitäten im Gebiet kleiner und mittlerer Unternehmen. Stärken sahen die Gutachter in der Verwaltungsunterstützung sowie bei der Sachausstattung, in der Anzahl und Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze sowie in der Karriereberatung und im Placement Service.

Der Kontakt zu Unternehmen wurde zudem ausgebaut und verbessert. Die vielfältigen Nachfragen seitens der Wirtschaft nach Praktikanten aus diesem Fachbereich sind Indikator für eine an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Ausbildung.

Der Studiengang zeichnet sich seit Aufnahme des Lehrbetriebes im Sommersemester 2010 durch eine gute Akzeptanz und Nachfrage aus. Aktuell sind 30 Studierende eingeschrieben. Damit ist die Kapazität voll ausgelastet.

<b>Bewerberquote: 3,72 Bewerber auf einen Studienplatz (seit SS2010)</b>							
	Bewerber	Studienanfänger			Ausländische Studierende*		
		m	w	ges.	m	w	ges.
SS 2010		5	7	12	0	0	0
WS 2010/11	38	3	8	11	0	0	0
SS 2011		7	3	10	0	0	0
WS 2011/12	45	5	3	8	0	1	1
SS 2012		2	0	2	0	1	1
WS 2012/13	73	15	9	24	0	1	1
SS2013		4	13	27	1	1	2
WS 2013/14	66	13	11	24	1	1	2

Seit dem Sommersemester 2010 lag der Durchschnittswert der Bewerberquote bei 3,72; also bewerben sich jedes Wintersemester 3,72 Personen auf einen Studienplatz. Der durchschnittliche Auslastungsgrad liegt bei 106 Prozent. Die durchschnittliche Abbrecherquote des Studienganges seit dem SS 2010 liegt bei 17 Prozent. Die Gründe liegen in der Regel in Berufsangeboten oder an der Zulassung an einer anderen Hochschule.

Ausländische Studierende im Studiengang sind in der Regel Austauschstudierende über uni assist; damit liegt die Quote der ausländischen Studierenden bei 1 - 2%.

Die Erfolgsquote der 138 Studienanfänger ab SS 2010 liegt mit 101 Absolventen sehr hoch. Diese hohe Zahl ergibt sich aus einem Vergleich der geringen Studentenzahl mit den zu vergleichenden Semestern.

Die durchschnittliche Verweildauer beträgt 3,8 Semester. Die durchschnittliche Abschlussnote liegt bei 1,7.

Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden kontinuierlich anhand eines standardisierten Bewertungsformulars evaluiert. Die Auswertung erfolgt über ein computergesteuertes Verfahren. Die Evaluierungsergebnisse werden offen kommuniziert. Die Studierenden haben ferner die Möglichkeit, auch während des Semesters Kontakt zu den Dozenten zu suchen. Neben dem Studiendekan und dem Studiengangsleiter steht noch die Studiengangskordinatorin als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## Bewertung

Die Hochschule hat die im Rahmen der Erst-Akkreditierung gegebenen Anregungen aufgegriffen und die festgestellten Potenziale hinsichtlich Positionierung im Bildungs- und Arbeitsmarkt, in der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, in den Inhalten der Kern- und Wahlpflichtfächer sowie in der Integration von Theorie und Praxis ausgebaut. Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen in Bezug auf die sozialen, ethischen und Führungsaspekte sowie Kommunikationsverhalten und Rhetorik hat eine unverändert wichtige Bedeutung im Studiengang.

Das statistische Berichtswesen der Hochschule und der Fakultät ist aussagefähig; es ermöglicht geschlossene Regelkreise, um Verbesserungen durchzuführen und Stärken herauszustellen.

Die statistischen Daten des Studienganges zeigen eine dauerhafte Vollauslastung bei sehr hohem Bewerberaufkommen. Die Strukturindikatoren Geschlechterverhältnis, Auslandsanteil, Studiendauer und Abschlussnoten zeigen eine gute "Durchmischung" bei hohen Leistungen und guter Lehre im Studium. Das Evaluationsergebnis des Studienganges ist positiv.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

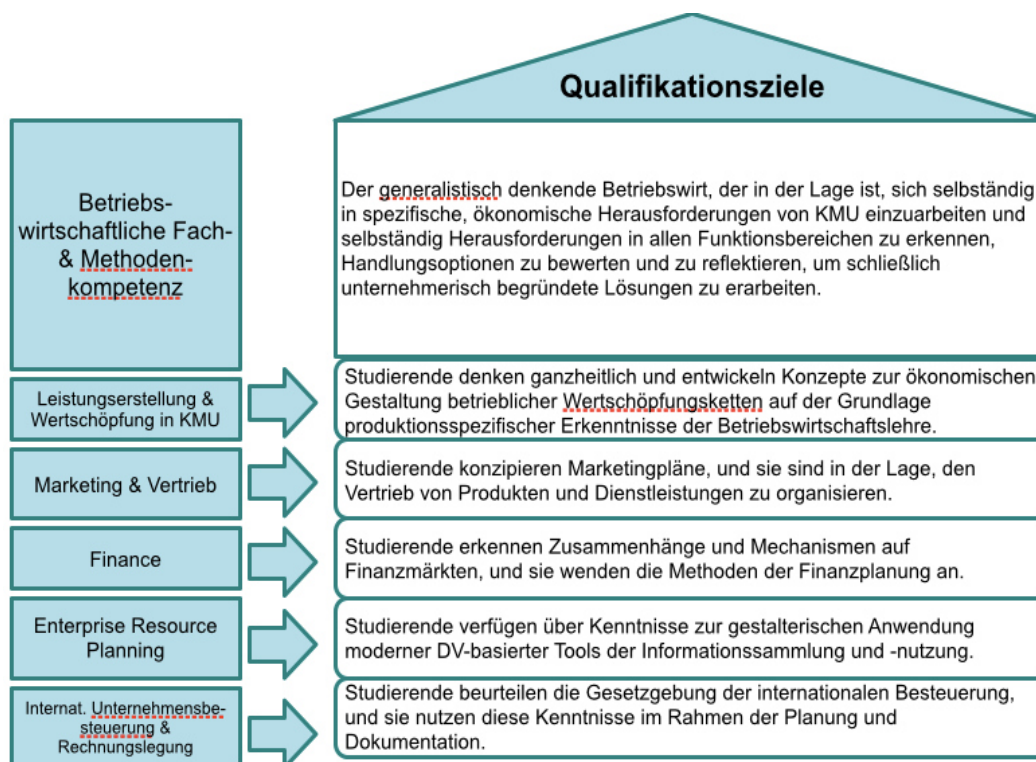
### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das Qualifikationsziel der Ausbildung im Master-Studiengang ist es, ein wissenschaftlich fundiertes Studium anzubieten, das dazu befähigt, wissenschaftliches Fachwissen sowohl im Beruf als auch im Rahmen von Forschung anzuwenden. Es werden ein vertieftes fachliches Wissen sowie eine umfassende Methodenkompetenz vermittelt, die den Anforderungen an das Management kleiner und mittlerer Unternehmen entsprechen.

Das Master-Studium vermittelt, aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, tiefergehendes Fachwissen, um wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen sowohl in der Praxis von KMU als auch in der Forschung einsetzen zu können. Auch die Förderung der Persönlichkeitsbildung, die Vermittlung sozialer Kompetenzen und ökonomischer sowie juristischer Kenntnisse ist Gegenstand der Ausbildung. Zudem sollen die Absolventen zu kooperativer Arbeit durch Mitarbeit an größeren Projekten befähigt werden.

Stärker „allgemein bildende“ Module der Rahmenkompetenz widmen sich auch einer Vertiefung des Orientierungswissens über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse (z.B. Einschätzung von Risiken und Chancen der Globalisierung in der „Mittelstandsökonomie“, rechtsphilosophische Hintergründe im „Wirtschaftsrecht“, Behandlung normativer Aspekte in der „Wissenschaftstheorie“).

Die Struktur und Qualifikationsziele des Studienganges:



Kompetenzfelder	Module	Lehrveranstaltungen
Spezielle Aspekte der Planungs- und Entscheidungskompetenz	Steuer- & Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftsrecht</li> <li>Rechtsformwahl und Steuern</li> </ul>
	Mittelstandsökonomie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familienunternehmen</li> <li>Mittelstandsökonomie</li> </ul>
	Entrepreneurship	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entrepreneurship</li> </ul>
	Unternehmens- und Personalführung in KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>Human Resource Management</li> <li>Veränderungsmanagement und Führung</li> </ul>
	Leistungserstellung & Wertschöpfung in KMU	<ul style="list-style-type: none"> <li>Supply Chain Management</li> <li>Produktion</li> </ul>
	Marketing & Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertriebsplanung und Verkauf</li> <li>Mittelstandsmarketing</li> </ul>
Betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz	Finance	<ul style="list-style-type: none"> <li>Financial Engineering für Wachstumsmärkte</li> <li>Mathematik der Finanzmärkte</li> </ul>
	Enterprise Resource Planning	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analytische Informationssysteme</li> <li>Methoden des Data Mining</li> </ul>
	Internationale Unternehmensbesteuerung & Rechnungslegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Internationale Rechnungslegung</li> <li>Internationale Unternehmensbesteuerung</li> </ul>
Interdisziplinäre und internationale Handlungskompetenzen	Spezielle Fachkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Internationalisierung im Mittelstand</li> <li>Unternehmensberatung</li> <li>Wissenschaftstheorie</li> </ul>
	Interdisziplinäre Projekte/Seminare	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekte/Seminare</li> </ul>

Der Studiengang vermeidet eine zu starke Spezialisierung in der Ausbildung. Der Schwerpunkt liegt in der traditionellen Betriebswirtschaftslehre, allerdings unter spezifischer Berücksichtigung der Belange von kleinen und mittleren Unternehmen. Ziel ist eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung, die es jedem Absolventen ermöglicht, mittels überdurchschnittlicher Qualifikation einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Absolventen anderer Hochschulen zu erwerben. Dies korrespondiert mit der Wirtschaftsstruktur in der Region. Die Absolventen werden zwar auf den Arbeitsmarkt insgesamt vorbereitet. Dennoch sind viele Absolventen heimatverbunden und streben einen Berufseinstieg in der Region an. Eine eher generalistische Ausbildung kommt diesem Wunsch entgegen.

## Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld stimmig dargelegt. Sie berücksichtigt dabei die Rahmenanforderungen zu umfassender Berufsbefähigung.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Überfachliche Querschnitts-Kompetenzen insbesondere zu „vernetztem Denken“, zur Persönlichkeitsentwicklung sowie Sozialkompetenz im Sinne der Fähigkeit zu teamorientiertem Arbeiten werden vermittelt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird im Rahmen des Curriculums in Lehrveranstaltungen, Projekten und Seminaren gefördert. Die Kenntnisse von „Soft Skills“ und die Vertiefung persönlichkeitsbezogener Schlüsselquali-

fikationen wie z.B. konzeptuelles Denken, Team- und Konfliktfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenz, Bewerbertraining, selbstgesteuertes Lernen und zielbewusstes Handeln werden geschult.

Die Zielsetzung des Studienganges ist verständlich dargestellt. Sie orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, wenn auch konzeptionelle Schwächen festzustellen sein werden. Der Studiengang entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse sowohl hinsichtlich der angestrebten Fachkompetenz als auch hinsichtlich der Methodenkompetenz als auch der kommunikativen und sozialen Kompetenzen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

## 1.2 Studiengangsprofil

Das Master-Studium führt zum Erwerb vertiefter Problemlösungskompetenz für komplexe und sich verändernde Fragestellungen der Wirtschaftspraxis von kleinen und mittleren Unternehmen. Auf Grund dieses Profils wird der Studiengang im Bildungsmarkt als anwendungsorientiert etabliert. Nach diesem Prinzip ist das Curriculum aufgestellt.

Die Hochschule bietet die Grundlage einer individuellen Karriereplanung der Studierenden durch eine akademisch fundierte Ausbildung mit hohem Anwendungsbezug und vor allem

- die Möglichkeit der individuellen Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen im Hinblick auf angestrebte Berufsziele durch entsprechende Projekte,
- individuell abgestimmte Themen für Master-Arbeiten in Kooperation mit Unternehmen und Organisationen,
- die flexible Unterstützung und Förderung von freiwilligen Praktika,
- Bewerbertrainings und Coachings (im Rahmen von Projekten),
- persönliche Betreuung durch Professoren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen an ganzheitlich denkende und unternehmerisch handelnde Absolventen. Er bereitet Studierende adäquat auf den Arbeitsmarkt vor. Gleichmaßen entspricht er wegen seines Qualifizierungsprofils den Anforderungen regionaler Unternehmen am Studienstandort.

### Bewertung:

Der Master-Studiengang dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangsprofil	X		

### 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat in ihrem Leitbild „praxis verstehen - chancen erkennen - zukunft gestalten“ die engagierte Förderung frauen- und familienzuspezifischer Belange verankert. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist integrierter Bestandteil des Ablaufprozesses und der Entscheidungswege interner und externer Darstellung. Unterstützt wird die Gleichstellungsbeauftragte durch eine gewählte Stellvertreterin, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sowie durch die Arbeit der geschlechterparitätisch besetzten Gleichstellungskommission. Außerdem verfügt jeder der drei Fachbereiche an der Hochschule über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die sich insbesondere um die Belange im Fachbereich kümmert.

Die Hochschule wurde im Mai 2006 für ihr vorbildliches Engagement zur Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und familienfreundlicher Studienbedingungen ausgezeichnet und seitdem zweimal erfolgreich re-auditiert. Die jetzige Re-Auditierung läuft bis 2015.

Um langfristig eine tragfähige Balance zwischen den Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu gewährleisten, betrachtet die Hochschule in dem "audit familiengerechte hochschule" Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Personalentwicklung, Führungskompetenz, Informations- und Kommunikationspolitik, Service für Familien sowie Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung. Zielvereinbarungen werden festgeschrieben und innerhalb von drei Jahren umgesetzt.

Studierende mit Behinderungen finden angemessene Bedingungen vor. Ein Nachteilsausgleich ist vorgesehen für hörbehinderte Studierende oder Studierende mit Sprachbehinderungen, ebenso wie eine Zeitverlängerung für Prüfungsleistungen, wenn Unterbrechungen der Prüfungsvorbereitungen wegen schlechten Gesundheitszustandes notwendig waren.

Ausländische Studierende werden gefördert und in die Semesterarbeit integriert. Dies entspricht dem Studiengangskonzept und wird von Professoren und Mitarbeitern unterstützt und somit die Integration gefördert.

#### Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in dem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Der Master-Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Zulassungszahl ergibt sich aus der Berechnung der Kapazität auf der Grundlage der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen. Auf der Grundlage des



Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern sind in Verfahren zur Zulassung in Studiengängen, die den erfolgreichen Abschluss eines bestimmten anderen Studiums voraussetzen, die nachgewiesenen Leistungen der Auswahlentscheidung zu Grunde zu legen. Die Auswahl erfolgt nach der Note der Abschlussprüfung des Erststudiums (80%) und nach der Anzahl der Wartesemester seit Abschluss des Erststudiums (20%).

Die für das Master-Studium erforderlichen Qualifikationen werden durch den Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses erbracht. Als ein solcher Abschluss gilt ein mit einem Bachelor-Grad abgeschlossenes Bachelor-Studium oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss der Betriebswirtschaftslehre oder eines fachverwandten Studienganges mit mindestens 210 ECTS-Punkten.

Darüber hinaus muss eine einschlägige berufspraktische (vorzugsweise kaufmännische) Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums erbracht worden sein, deren Umfang mindestens 12 Wochen beträgt. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges praktisches Studiensemester im Rahmen eines Bachelor- oder Diplom-Studienganges werden angerechnet. Die Prüfung des Praktikums erfolgt durch einen Praktikumsbeauftragten. Einzelheiten werden in der Praktikumsrichtlinie der Studienordnung geregelt.

Die Zulassungsentscheidung erfolgt nach Angabe der Hochschule unter Verwendung objektiver Kriterien. Über Zweifelsfälle entscheidet der Zulassungsausschuss des Studienganges, bestehend aus Studiengangsleiter und Studiengangskoordinator sowie dem Studiendekan des Fachbereiches Wirtschaft. Nach der Zulassungsentscheidung erhält jeder Bewerber einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung oder Ablehnung. In diesen Bescheiden sind zur umfassenden Information des Bewerbers die entsprechenden Rechtsgrundlagen angegeben sowie die weiteren Verfahrensmöglichkeiten aufgezeigt.

Studienbewerbungen aus dem Ausland bzw. mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung werden von der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen - assist e.V. auf das vollständige Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen geprüft. Die Zulassungsentscheidung liegt bei der Hochschule.

Englische Sprachkenntnisse werden für den Studiengang nicht verlangt. Die Sprachausbildung erfolgt nach Angabe der Hochschule innerhalb des Studiums und wird durch Projekte bzw. Einbindung in die Schwerpunktfächer realisiert. Vor allem findet englischsprachige Literatur Eingang in die unterschiedlichsten Module/Lehrveranstaltungen, z.B. Entrepreneurship, Finance, Supply Chain Management. Allgemeine Hinweise zum Zulassungsverfahren werden in der Informationsbroschüre „studieren an der fh stralsund“ und auf der Homepage der Fachhochschule zusammengefasst.

## **Bewertung:**

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und landesspezifischen Vorgaben. Vorausgesetzt werden für die Zulassung mindestens 210 ECTS-Punkte.

Englische Sprachkenntnisse sind für die Zulassung nicht erforderlich, da das Studiengangskonzept eine deutschsprachige Lehre vorsieht. Die Gutachter empfehlen jedoch, in der weiteren Entwicklung des Studienganges einen stärkeren Akzent auf vorhandene englische Sprachkenntnisse zu legen, da ‚Management‘ heute zunehmend international vernetzt ist und der Studiengang auch auf internationale Aufgaben vorbereiten soll.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

### 3 Umsetzung

#### 3.1 Struktur

Der Master-Studiengang ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, das gemäß den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und den KMK-Strukturvorgaben aufgebaut ist. Die für den Master erforderlichen fachlichen und methodischen Grundlagen werden mit dem 210 ECTS-Punkte Bachelor-Abschluss erworben und dieses Wissen wird vertieft in der thematischen Schwerpunktsetzung auf kleine und mittlere Unternehmen.

Die einzelnen Module sind im Rahmen der drei Kompetenzfelder

- Spezielle Aspekte der Planungs- & Entscheidungskompetenz
- Betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz
- Interdisziplinäre und internationale Handlungskompetenz

inhaltlich aufeinander abgestimmt. Mit verpflichtenden 25 ECTS-Punkten (von insgesamt 90 ECTS-Punkten einschließlich 30 ECTS-Punkten der Master-Thesis) ist das Kompetenzfeld „Betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz“ Kernelement der Ausbildung. Darüber hinaus haben alle Lehrveranstaltungen und Projekte/Seminare im Kompetenzfeld „Interdisziplinäre und internationale Handlungskompetenz“ durch die in diesem Bereich freie Auswahl seitens der Studierenden den Charakter (relativ kleiner) Wahlpflichtfächer.

Der Master-Studiengang bietet im Bereich der „Interdisziplinären und internationalen Handlungskompetenz“ Wahlmöglichkeiten. Im Sommersemester und im Wintersemester ist jeweils ein umfangreiches Projekt verpflichtend. Alle Lehrveranstaltungen sind entweder Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfächer. Über das verpflichtende Curriculum hinaus können die Studierenden das Wahlpflichtangebot nutzen und sich entlang ihrer individuellen Interessenlagen und Zukunftsperspektiven weiterbilden.

Gemäß § 7 RPO ist die regelmäßige Arbeitsbelastung 900 Stunden pro Semester. Dieser Zeitaufwand entspricht 30 ECTS, d.h. ein ECTS-Punkte entspricht 30 Stunden. Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert; damit ist laut Hochschule mit einem wöchentlichen Workload von ca. 39 Stunden die Studierbarkeit gegeben.

Für die Vermittlung aller Lehrinhalte stehen drei Fachsemester mit einem Lehrangebot von 46 Semesterwochenstunden zur Verfügung. Die Module umfassen je eine Größenordnung von 5 Credit Points. Die Vergabe der Credit Points ist an die in der RPO vorgesehenen Leis-



tungsnachweise des jeweiligen Moduls in Form von Klausuren, Studienarbeiten oder mündlichen Prüfungen gebunden und erfolgt unabhängig von der erzielten Note, sofern die Prüfung bestanden ist.

Prüfungen können in anderen als der vorgesehenen Form abgelegt werden, wenn der Prüfungsumfang äquivalent ist und die Prüfung nach gleichen Maßstäben bewertet wird. Die Modulnote errechnet sich aus den in der PO festgelegten gewichteten Einzelnoten der Lehrveranstaltungen des Moduls und wird im Zeugnis ausgewiesen. Die Modulnoten wiederum bilden anhand der in der PO ausgewiesenen Gewichtungen die Grundlage für die Berechnung der Abschlussnote.

Die Module werden am Ende jeden Semesters mit einer Klausur abgeschlossen. Generell wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung gemäß der ECTS-Richtlinie am Ende des Semesters abgeschlossen. In einigen Fällen müssen die Studierenden in § 7 PO bestimmte Module als Voraussetzung bestanden haben, um an darauf aufbauenden Modulen teilzunehmen und geprüft zu werden.

Die Arbeitsbelastung wird aus der Summe der Präsenzstunden (Vorlesung, Seminare etc.), den Vor- und Nachbereitungsphasen und den notwendigen Prüfungsleistungen eines durchschnittlichen Studierenden definiert. Über die kontinuierlichen Evaluierungen der Lehrveranstaltungen durch die Dozenten im Rahmen der Qualitätssicherung wurde und wird die benötigte individuelle Arbeitsbelastung ständig überprüft.

Die Abschlussarbeit hat eine Bearbeitungszeit von 15 Wochen und wird mit 20 ECTS bewertet. Der Abschlussarbeit ist ein Master-Seminar mit 150 Stunden Workload und 5 ECTS vorgeschaltet, in dem die Studierenden ein Thesenpapier erarbeiten und das methodische Vorgehen einer kritischen Diskussion im Kreise der Kommilitonen und Prüfer stellen. Das Master-Seminar wird nicht benotet.

Ein Kolloquium mit 5 ECTS ist mit 150 Stunden Workload mit einer 60-minütigen mündlichen Prüfung ebenfalls Bestandteil der Master-Thesis. Der Kandidat soll darin zeigen, dass er die Ergebnisse der Arbeit selbstständig erläutern kann, in der Lage ist, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme des Faches zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und bei der Bearbeitung gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse auf Sachverhalte des Bereiches der künftigen Berufstätigkeit anwenden kann. Die Gesamtnote der Master-Prüfung entsteht gemäß § 8 PO zu 70% aus dem gewichteten Mittel aller Noten der Modulprüfungen und zu 30% aus der Note des Moduls Master-Thesis. In die Note des Moduls Master-Thesis geht zu 20% die Bewertung des Kolloquiums ein.

ECTS-Punkte werden auf der Grundlage erfolgreich bestandener Prüfungen vergeben. Die Ausweisung für die Studierenden erfolgt während des Studiums in einem semesterweisen „Transcript of Records“, im „Learning Agreement“ und in den Abschlusszeugnissen. Die unterschiedlichen Programmelemente (Lehrveranstaltungen, Module, Projekte, Schwerpunktkompetenzen, Abschlussarbeiten etc.) bedürfen eines höheren Arbeitsaufwandes; dies wird durch die erreichbaren ECTS-Punkte dokumentiert.

Einen Überblick über die zu erreichenden ECTS-Punkte pro Modul erhalten die Studierenden über:

- Studienpläne
- Prüfungsordnung
- Studienordnung
- Modulbeschreibungen auf der Homepage der Hochschule und im Studienführer

Die nachfolgende Übersicht des Studienplans zeigt die zeitliche und logische Abfolge der Module, die zu erbringenden Leistungskomponenten sowie die zugeteilten Credit Points:

		Studienplan			Management von KMU			Master of Arts			Immatrikulation im Sommersemester			Immatrikulation im Wintersemester				
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.		
Kompetenzfelder Spezielle Aspekte der Planungs- & Entscheidungskom- petenz	Modul - Code	BWL M6009	Modul	Steuer- und Wirtschafts- recht	ECTS	5	LV- Code	BWL M6001	Lehrveranstaltung	Wirtschaftsrecht: Wirtschaftsprivatrecht/öffentliches Wirtschaftsrecht	2			Prüfung	K2	LV-Art	VU	
		BWL M6019		Familienunternehmen	5		BWL M6002		Rechtsformwahl und Steuern		2				K2	VÜ		
		BWL M6029		Entrepreneursip	5		BWL M6011		Familienunternehmen		2				D	S		
		BWL M6039		Unternehmens- & Perso- naiführung in KMU	5		BWL M6029		Mittelstandsökonomie		2				K80min	VÜ		
		BWL M6059		Leistungserstellung & Wertschöpfung in KMU	5		BWL M6039		Entrepreneursip		2				PA	VS		
		BWL M6069		Marketing & Vertrieb	5		BWL M6059		Human Resource Management		2				PA	S		
		BWL M6079		Finance	5		BWL M6069		Veränderungsmanagement und Führung		2				PA	S		
		BWL M6089		Enterprise Resource Planning	5		BWL M6079		Supply Chain Management		2				PA	VÜ		
		BWL M6099		Internationale Unter- nehmensbesteuerung und Rechnungslegung	5		BWL M6089		Produktionsmanagement		2				PA	VÜ		
		BWL M6049		Wahlpflichtfach: Spezielle Fachkompeten- zen (2 aus 5)	5		BWL M6099		Marketing & Vertrieb		2				K2	VS		
Interdisziplinäre und internationale Hand- lungskompetenz		BWL M7040		Interdisziplinäre Projekte / Seminare (aus wechselndem Kata- log)	5		BWL M7041		Finance		2				D	VÜ		
		BWL M7050		Master-Thesis	30		BWL M7042		Enterprise Resource Planning		2				K2	SÜ		
Abschlussarbeit									Internationale Rechnungslegung		2				K3	VÜ		
									Internationale Unternehmensbesteuerung		2					VÜ		
SWS pro Sem.									Financial Engineering für Wachstumsmärkte		2					VÜ		
									Mathematik der Finanzmärkte		2					VÜ		
ECTS pro Sem.									Business Intelligence		2					SÜ		
									Methoden des Dataming		2					VÜ		
SWS pro Studiengang									Online-Strategien für den Mittelstand		2				K1	VS		
									Unternehmensberatung & Unternehmensanalyse		2				Präs	SU		
ECTS pro Studiengang									Wissenschaftstheorie		2				D	VS		
									Innovation & Knowledge Management		2				D	VS		
ECTS pro Studiengang									Internationalisierung im Mittelstand		2				K1	VS		
									Projekt SoSe - Wahlpflicht		2				K2	P		
ECTS pro Studiengang									Projekt WS - Wahlpflicht		2				K2	P		
									Master-Seminar		2					S		
ECTS pro Studiengang									Master-Thesis		15 Wo.							
									Kolloquium		60 min.							
ECTS pro Studiengang											22	22	22	22	22	2		
											30	30	30	30	30	30	46	90

Legende:  
FS = Fachsemester; K1 / K2 / K3 = Klausur 1 h / 80 Minuten / 2 h / 3h; D = Dokumentation; PA = Projektarbeit mit Dokumentation und Präsentation; Präs = Präsentation  
V = Vorlesung, S = Seminar, U = Übung, P = Projekt, Wo. = Wochen, min. = Minuten, MP = mündliche Prüfung

Die Hochschule nimmt gemäß ECTS Users' Guide eine Notenkonvertierung vor. Die statistische Basis hierfür wird in einem zweijährigen Turnus aktualisiert. Hierbei werden Kohorten über 12 Jahre berücksichtigt. Diese Erfahrungen gehen in das Studienprogramm ein.

Gemäß § 21 der RPO haben die Studierenden die Möglichkeiten, eine nicht bestandene Prüfung zu wiederholen. Die Wiederholungsprüfung muss im folgenden Semester stattfinden. Regelprüfungstermine können um ein Semester verschoben werden.

Die Hochschule hat das Design der Module auf Grundlage von Erfahrungen und Feedback-Gesprächen mit Studierenden so gestaltet, dass diese einerseits den Ansprüchen einer Hochschule gerecht werden, andererseits aber auch studierbar sind. Dies bedeutet konkret:

- Der Studiengang Management von kleinen und mittleren Unternehmen ist zulassungsbeschränkt. Als Eingangsqualifikation gelten die bereits beschriebenen Zulassungskriterien aus Kapitel 2.1.
- Gegenüber der Erstakkreditierung haben sich hinsichtlich der Modularisierung Veränderungen ergeben. Lehrveranstaltungen wurden thematisch zusammengefasst, um den Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen angemessen gestalten zu können.
- Hinsichtlich der Prüfungsdichte wird sorgfältig darauf geachtet, dass nur eine Prüfung pro Tag stattfindet.

Die Studierenden werden während ihres gesamten Studiums durch das Studienbüro und die Koordinatorin des Studienganges in fachlichen und überfachlichen Angelegenheiten beraten und betreut.

Im Diploma Supplement als Anhang zum Abschlusszeugnis werden alle ECTS-relevanten Punkte erwähnt.

Studierenden, die an anderen Hochschulen für Module mit vergleichbarem Inhalt einen erfolgreichen Abschluss und die entsprechenden CPs nachweisen, werden die entsprechenden Leistungen anerkannt. Die Lissabon-Konvention mit dem Regelfall der Anerkennung wird laut Hochschule beachtet. Dies soll für Studierende ein Höchstmaß an Mobilität garantieren, sowohl im Hinblick auf einen möglichen Studienplatzwechsel als auch auf ein mögliches integriertes Auslandsstudium.

Durch die "fakultätsinternen" Juristen findet im Rahmen der systemischen Arbeit des Bereichs eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung statt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Kriterien und Leistungsnachweisen ist in §14 RPO geregelt und wird in der Praxis angemessen mit Verlängerungen bei Klausuren und Abschlussarbeiten umgesetzt.

## Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt stimmig aufgebaut. Die Gewichtung der verschiedenen Kompetenzbereiche und der Aufbau in Pflicht- und Wahlpflichtfächer dienen der Zielsetzung des Studienganges. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die ECTS-Elemente Modularisierung und Credit-Points sind realisiert. Die Module schließen jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Art, Dauer und Zeitpunkt einer Prüfungsleistung werden vom Prüfer festgelegt und vor Semesterbeginn

bekannt gegeben. Die Kriterien für die Benotung der Prüfungsleistungen (Veranstaltungsform, Prüfungsleistung und Abschlussarbeit in den CP-Anteilen) sind für eine Bewertung nachvollziehbar. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Als problematisch erachten die Gutachter jedoch den Umfang des Kolloquiums, für das 5 Credit Points vergeben werden. Das Kolloquium ist nach den Regeln des Akkreditierungsrates eine gesonderte Prüfung und wird erfahrungsgemäß mit 2 bis 3 CP bewertet. Das wesentliche Ziel des Kolloquiums ist es, die Abschlussarbeit zu verteidigen. Der Kandidat soll in der Prüfung, die in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauert, zeigen, dass er die Arbeit selbst erstellt und verstanden hat. Die Hochschule sieht demgegenüber auch in ihrer Stellungnahme den Umfang des Kolloquiums im Verhältnis zur Master-Arbeit und dem Aufwand für die Vorbereitung auf das Kolloquium als gerechtfertigt an. Der Modulbeschreibung nach diene das Kolloquium der Erläuterung der Master-Arbeit und dem Nachweis der Fähigkeit, damit zusammenhängende Fachthemen zu behandeln und in die Praxis umzusetzen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Studierenden die gesamte Master-Arbeit in 15 Wochen erstellt haben, erscheint den Gutachtern nicht plausibel, dass die Vorbereitung des Kolloquiums 150 Zeitstunden in Anspruch nehmen soll. Das ist auch seitens der Hochschule nicht durch entsprechende Workloadevaluierungen hinterlegt. Die Gutachter regen an, den Workload im Kolloquium zu verringern und den derzeit dafür vorgesehenen Workload für die Erlangung anderer Qualifikationen und Kompetenzen der Studierenden vorzusehen.

Problematisch erscheint den Gutachtern auch die umfangreiche Modulgestaltung in den Lehrveranstaltungen; Studienplan und Modulhandbuch sind nicht durchgehend konsistent.

„Verknüpfungen“ oder „Querverbindungen“ einzelner Module zu anderen Lehrveranstaltungen und Modulen werden im Modulhandbuch bis auf einige Ausnahmen dargestellt; aber es fehlt die Durchgängigkeit und vielfach der Hinweis, ob und unter welchen Voraussetzungen das jeweilige Modul für andere Studiengänge verwendbar ist. Z.B. enthalten die Module BWLM6059 'Leistungserstellung und Wertschöpfung in KMU' keine Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge. Die Module BWLM6019 'Familienunternehmen' bzw. BWLM6079 'Finance' beantwortet die Verwendbarkeit mit einem einfachen 'keine' und der Hinweis bei anderen Modulen der Verwendbarkeit 'für alle wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge' oder ähnlich ist zu allgemein. Die Hochschule wendet zwar in ihrer Stellungnahme ein, dass es für die Professoren leicht nachzuvollziehen sei, ob bestimmte Lehrveranstaltungen anrechenbar sind. Die Beschreibung der Module soll jedoch nach den Erläuterungen zu den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen nicht den Professoren, sondern den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten.

Eine Beschreibung der Lehrveranstaltung 'Internationalisierung im Mittelstand' im Modul BWLM6045 fehlt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Zusammenhang der Wahlpflichtfächer mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen teilweise nicht auf das Qualifikationsziel des Moduls abgestimmt ist und deshalb überprüft werden muss.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Die Hochschule muss die für das Master-Kolloquium vorgesehene Arbeitsbelastung auf Plausibilität prüfen und ggf. das Curriculum entsprechend anpassen. In der Modulbeschreibung zum Master-Kolloquium sind die vorgesehenen Inhalte, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und die Lehr- und Lernmethoden so zu beschreiben, dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll

*(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).*

- Die Hochschule hat den Studienplan und das Modulhandbuch zu überarbeiten und den Studienplan und die Modulbeschreibungen inhaltlich aufeinander abzustimmen, da sie teilweise nicht transparent sind und nicht dem konzeptionellen Anspruch der KMK entsprechen. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Lernziele, des Zusammenhanges der Module mit anderen Modulen, der Verwendbarkeit der Module für andere Studiengänge und des inhaltlichen Zusammenhanges der Wahlpflichtfächer mit deren jeweiligen Lehrveranstaltungen gemäß den Strukturvorgaben zu überarbeiten

*(Rechtsquelle: Abs. 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Abs. 2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*

Es existiert eine Studienordnung, eine Prüfungsordnung und eine Rahmenprüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurden. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind - mit den o.g. Ausnahmen - unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben umgesetzt. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden entsprechend dem bereits vorliegenden §22 RPO gemäß der Lissabon Konvention anerkannt, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderungen von denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Die Studienkommission hat den Nachweis eines wesentlichen Unterschiedes in einem Entwurf der Änderung des § 22 RPO weiter präzisiert, der dem Beschluss des Akkreditierungsrates entspricht. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen.

Für die Umrechnung von Noten in ECTS-Grade bei Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Hochschulen weisen die Prüfungsordnungen der Hochschule keine Noten aus. Gemäß KMK-Beschluss wird jedoch verlangt, dass die relative ECTS Note für Studienabschlüsse als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) ausgewiesen wird. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten (und in rechtskräftig verabschiedeter Form vorzulegen):

Die relative ECTS Note für Studienabschlüsse ist als Ergänzung der deutschen Note (absolute Note) auszuweisen. Dabei steht es der Hochschule frei, die relative ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung (Prozentrang) oder entsprechend der bisherigen Empfehlung des ECTS Users' Guide (ECTS-Notenskala) zu bilden

(Rechtsquelle: 2 f) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsame Strukturvorgaben).

Die Studierbarkeit wird z.B. durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Hochschule berücksichtigt auch Evaluationsergebnisse inkl. Untersuchungen zum studentischen Workload und Studienerfolg.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

## 3.2 Inhalte

Bei der Modularisierung wurde besonders darauf geachtet, aufeinander aufbauende Inhalte stets in einsemestrigen Lehrveranstaltungen zu konzentrieren. Demnach werden – anders als in strikt konsekutiven Master-Studiengängen – zwar Pflichtfächer der Rahmenkompetenz wie VWL (Mittelstandsökonomie), Wirtschaftsrecht oder aus dem mathematisch-statistischen Bereich (Quantitative Methoden) und der EDV (Analytische Informationssysteme) vertieft, aber bewusst nicht die großen Wahlpflichtfächer der Schwerpunktkompetenzen. Die Bausteine der beiden ersten Semester sind deshalb zeitlich nicht aufeinanderfolgend, sondern parallel abgestimmt.

Im Kompetenzbereich „KMU“ wird die Vielfalt vorhandener Qualifikationen in zwei Module mit „Soft Skill“-Orientierung in die Lehrveranstaltungen eingebracht, die in ihrer Gesamtheit die wichtigsten handlungsorientierten Kernkompetenzbereiche von Betriebswirten im Management von KMU von der Existenzgründung (Entrepreneurship) bis hin zum Börsengang (Financial Engineering für Wachstumsmärkte) abdecken.

Die Kernfächer sind als Pflichtmodule, die für alle Studierenden bindend sind und nicht in den Bereich der interdisziplinären und internationalen Handlungskompetenz (Wahlpflichtfächer) fallen, in das Studienprogramm integriert. Die nachfolgende und im Modulkatalog detaillierte Auflistung zeigt die fachlichen Lehrangebote der Kernfächer mit den Pflichtmodulen:

Kompetenzfelder	Hauptmodule (Kernfächer)	ECTS-gesamt
Spezielle Aspekte der Planungs- & Entscheidungskompetenz	Steuer- & Wirtschaftsrecht	5
	Mittelstandsökonomie	5
	Entrepreneurship	5
	Unternehmens- & Personalführung in KMU	5
Betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz	Leistungserstellung & Wertschöpfung in KMU	5
	Marketing & Vertrieb	5
	Finance	5
	Enterprise Resource Planning	5
	Internat. Unternehmensbesteuerung & Rechnungslegung	5

Der Studiengang bietet im Bereich der „Interdisziplinären und internationalen Handlungskompetenz“ in jedem Semester Wahlmöglichkeiten. Die Wahlpflicht-Veranstaltungen des Moduls „Spezielle Fachkompetenzen“, die quer zu den Pflichtmodulen stark interdisziplinär ausgerichtet sind, thematisieren ausgewählte spezifische Forschungsfelder:

- Vier Lehrveranstaltungen beleuchten aktuelle Aspekte des KMU-Managements stärker anwendungsorientiert (Online-Strategien, Unternehmensberatung, Innovationsmanagement, Internationalisierung).
- Im Kontrast hierzu und in einer Brückenfunktion zwischen „harten“ und „weichen“ Erfolgsfaktoren bildet integriert das stärker forschungsorientierte Wahlpflichtfach „Wissenschaftstheorie“ Aspekte beider Schwerpunkte unter dem allgemeinen Ziel einer Erkenntnisgewinnung.

Die Wahlpflichtfächer stellen teilweise eine Verstetigung bisher fallweise als Projekte/Seminare angebotener Themenfelder dar. Ferner wurden zwei bisherige Pflichtfächer wegen der Relevanz für sehr spezifische Zielgruppen der Studierenden in den Wahlpflichtbereich verlagert. Dies betrifft einerseits den Schwerpunkt Unternehmensberatung, da dieser branchenspezifisch ausgerichtet ist. Andererseits ist die Wissenschaftstheorie betroffen, die zwar künftigen Doktoranden oder auch Bewerbern für volkswirtschaftliche Research-Abteilungen in Banken notwendiges Know-How vermittelte, aber für die typische Führungskraft kleiner Unternehmen sich als „überdimensioniert“ erwies.

Das Veranstaltungs-Portfolio des Kompetenzfelds „Betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz“ besteht aus folgenden Modulen:

- den an einer empirischen Anwendung mathematisch-statistischer Kompetenzen orientierten Modulen „Enterprise Resource Planning“ und „Finance“;
- dem quantitative Elemente ebenfalls integrierenden Modul „Leistungserstellung und Wertschöpfung in KMU“ (das auch Querbezüge zur Analyse internationaler volkswirtschaftlicher Verflechtungen aufweist);
- weiteren an entscheidungsorientierter Fachkompetenz, tendenziell stärker qualitativ ausgerichteten Lehrveranstaltungen der Module „Marketing & Vertrieb“ sowie „Internationale Unternehmensbesteuerung und Rechnungslegung“.

Hier erfolgte eine organisatorische Umstrukturierung gegenüber dem erstakkreditierten Curriculum auf Grund des Feedbacks von Studierenden und Lehrenden. Das bisherige Modul,



das einen Überblick über die verschiedenen betrieblichen Funktionen in KMU verschaffte, wurde einerseits gesplittet, andererseits wurden die bisher sehr kleinteiligen Lehrveranstaltungen erweitert und mit verwandten Vertiefungsthemen zusammengefasst.

Die Hochschule erwartet von dieser Veränderung bessere Lernerfolge und die Chance zu einer effektiveren Organisation des Studiums.

Die Verzahnung von Forschungsergebnissen mit der Lehre findet vorrangig in den Pflichtfächern statt; die selbständige Forschung ist Bestandteil der angebotenen Projekte. Hier haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit der Gewinnung und Darstellung neuer Erkenntnisse, sondern die Möglichkeit zu erkennen, dass Praxis- und Forschungsorientierung nicht im Konflikt, sondern in Synergie zueinander stehen.

Ebenfalls deutlich auf Forschungsorientierung zugeschnitten ist der hohe Freiheitsgrad für Lehrende und Lernende im Projektstudium, da Studierende praktisch „in Echtzeit“ an realen Forschungsprozessen beteiligt sind. Der hohe Spielraum in diesem Kompetenzbereich lässt dabei bewusst die Wahl der Projekte im Extremfall nur mit Forschungs- oder nur mit Anwendungsorientierung zu.

Durch die Umstrukturierung des Curriculums werden die Studierenden in der Gesamtsicht der Module auf der Stufe der Berufsfähigkeit und exemplarisch auch der Berufsfertigkeit in der Anwendung ausgewählter Instrumente auf die Berufsfelder

- des mittelständischen Unternehmers,
- der Führungskraft in KMU,
- der (durch ein hohes Niveau des Methodenwissens schwer ersetzbaren) qualifizierten Fachkraft in KMU

vorbereitet.

Die Hochschule verleiht nach den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studienganges Management von KMU den akademischen Grad Master of Arts.

Die Studiengangsbezeichnung „Management von kleinen und mittleren Unternehmen“ entspricht nach Auffassung der Hochschule der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges. Im Rahmen des Curriculums werden relevante wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Managementlehre vermittelt und unter dem besonderen Aspekt der Strukturmerkmale kleiner und mittlerer Unternehmen gelehrt. Die Inhalte und der Fokus des Curriculums werden klar und unmissverständlich kommuniziert.

Im Studienprogramm ist eine Vielzahl von Leistungsnachweisen und Prüfungsleistungen möglich. Neben den klassischen Prüfungsarten mündliche Prüfung, Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten und Projektarbeiten sind auch alternative Prüfungsarten (z.B. Referate, Rollenspiele, Diskussionsleitungen, Präsentationen) möglich.

Die Master-Thesis soll zeigen, dass die Kandidaten in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Kandidaten sollen im Kolloquium zeigen, dass sie in einem Vortrag die Ergebnisse der Arbeit selbstständig erläutern und vertreten können, darüber hinaus in der Lage sind, mit dem Thema der Arbeit zusammenhängende andere Probleme des Faches zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, und bei der Bearbeitung gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse auf Sachverhalte des Bereiches der künftigen Berufstätigkeit anwenden können.



## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges mit einer Ausnahme angemessen Rechnung. Die Module sind sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Wahlpflichtfächer sind jedoch – anders als die Hochschule selbst ausführt – in einigen Fällen ohne inhaltlichen Zusammenhang als Modul zusammengefasst (z.B. BWLM6043 ‚Wissenschaftstheorie‘ und BWLM6044 ‚Innovation & Knowledge Management‘, in dem die Studierenden als Ziel der Lehrveranstaltung ein ‚in-depth understanding of the development of a comprehensive and detailed innovation policy in the tourism industry‘ erwartet. Zu dem Modul BWLM6049 ‚Spezielle Fachkompetenzen‘ räumt die Hochschule ein, dass eine Vielzahl interdisziplinärer Lehrveranstaltungen zusammen gefasst ist und den Studierenden ein möglichst vielfältiges und heterogenes Spektrum an wirtschaftswissenschaftlichen Kern- und Nebendisziplinen mit dem Ziel der Erweiterung des individuellen Erfahrungs- und Wissenshorizonts näher gebracht wird. Logisch nicht zusammengehörende Lehrveranstaltungen sind systematisch neu zu ordnen.

In Bezug auf das Ziel der Übernahme von Führungsaufgaben geben die Gutachter zu bedenken, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Module nicht erkennen lässt, wie die Studierenden auf die Befähigung der Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet werden. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung hatten die Gutachter bemängelt, dass KMU-spezifische Aspekte nicht in allen Kernfächern hinreichend vorkommen, und eine Auflage empfohlen, diese im Curriculum zu verankern. Zwar wird in der Lehrveranstaltung BWLM6011 ‚Familienunternehmen‘ Wissen über den ‚Evolutionsprozess von Familienunternehmen‘, ‚Performance von Familienunternehmen und Agency-Konflikte‘, ‚Familienwerte und unternehmerische Tätigkeit‘, ‚Unternehmerische Entscheidungen‘ und ‚Nachfolgeregelung und Familienkonflikte‘ u.a. vermittelt und in dem Modul BWLM6029 ‚Entrepreneurship‘ die ‚Befähigung zur schnellen Übernahme von Leitungs- und Führungsaufgaben in KMU und KMO erworben‘. Schließlich wird in dem Modul BWLM6039 ‚Unternehmens- und Personalführung in KMU‘ u.a. über Mitarbeitermotivation, Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, Work-Life-Balance Konzepte und Employer Branding gelehrt.

Nach Auffassung der Gutachter fehlen aber ausreichende Inhalte auf Master-Niveau, welche das notwendige Wissen im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Risikomanagement sowie Strategisches Management, d.h. Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher unternehmerischer Ziele und Ausrichtungen vermitteln, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden. Dazu gehören inhaltlich ganz wesentlich ‚Corporate (Social) Responsibility‘ bzw. Nachhaltigkeitsmanagement. Hierfür gelten international und national anerkannte Mindeststandards (z.B. Global Compact, GRI-Leitfaden für die Berichterstattung, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der Deutsche Corporate Governance Kodex, ISO Norm 26000, die ILO-Prinzipien). Inhalte zu quantitativem Risikomanagement für eine Unternehmenssteuerung über Basisdaten, Parameter und Ergebnisse finden sich in den Modulbeschreibungen, nicht aber zu qualitativem Risikomanagement, mit dem die signifikanten Risiken der Unternehmung identifiziert, priorisiert und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung gefunden werden können. Ein Schwerpunkt des qualitativen Risikomanagements bilden die Themen Corporate Governance, Risiko- und Chancenmanagement und interne Kontrollen. Das gehört zu den Standards des HGB. Die Gutachter empfehlen deshalb eine **Auflage**, das Curriculum des Studienganges zu überarbeiten:

Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden

*(Rechtsquelle: Absatz 2.2 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Ziffer 3 der Auslegungshinweise der Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F.v. 4.2.2010 sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 22.04.2005).*

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Im Studiengang sind zur Förderung der Employability theoretische Fragestellungen auf Anwendungsfelder hin ausgerichtet. Ferner ist eine starke Verknüpfung von Theorie und Praxis wesentlicher Bestandteil des Studienganges.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt und zeichnen sich durch eine Vielfalt der Formen aus. Die Studierenden haben die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten nachgewiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Studiengang ist anwendungsorientiert und hat einen hohen Anteil an Lehrveranstaltungen mit enger Verbindung zur Praxis bzw. mit realen Problemen aus der Wirtschaft. Vor allem im Modul „Interdisziplinäre Projekte / Seminare“ haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen, oder aber die Aufgabe, anwendungsorientierte Lösungsansätze zu erstellen und z.T. umzusetzen. Die Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben erfolgt insbesondere im Rahmen des Wahlpflichtfachs Wissenschaftstheorie. Der enge Praxisbezug der Lehrkräfte und die Methodik, mit der die Studierenden an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden, ist der Weg zu wissenschaftsbasierter Arbeit.

#### Bewertung:

Der Anwendungsbezug im Studium ist durch den engen Praxisbezug des Studienganges und die forschungsorientierten Aufgaben für die Studierenden gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

### 3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept orientiert sich am angestrebten Kompetenzerwerb der Studierenden. Bei der Beschreibung der Lernziele („learning outcomes“) wird darauf geachtet, dass die Beschreibung in Übereinstimmung mit den Kompetenzziele steht. Für die Architektur des Curriculums und die angewandte Didaktik ergeben sich folgende Lernziele:

- Wegen der Orientierung auf das breite Tätigkeitsfeld von Führungs- und Fachkräften in KMU werden insbesondere Analyse-, Synthese- und Reflexionsfähigkeit gefördert.
- Analyse der Ursachen und Folgen von Internationalisierung und Globalisierung sowie Bewertung von Chancen und Risiken der Auslandstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Reflexion wissenschaftlicher Modelle und Erkenntnisse und Entwicklung operativer und strategischer Handlungsoptionen.

Das didaktische Vorgehen verlangt damit einerseits eine quantitative Ausrichtung von Methodenwissen und andererseits humanwissenschaftlich geprägte „weiche“ Disziplinen und innerhalb der Module die Anwendung einer Vielfalt von Methoden.

Im Querschnitt der beiden ersten Semester werden Vernetzungen der Lehrveranstaltungen berücksichtigt, um die beabsichtigte Durchmischung der Studiengruppen zu ermöglichen. Die Module sind daher ganz überwiegend in jeweils einem Semester konzentriert. Das Kompetenzfeld „Spezielle Aspekte der Planungs- und Entscheidungskompetenz“ führt über die reine Wissensvermittlung hinaus zur Entwicklung von Handlungsstrategien und Analysen für konkrete Anwendungen in Fällen aus der Praxis. Die „Betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenkompetenz“ widmet sich in ihren Lehrveranstaltungen danach einzelnen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, wobei stets der Bezug zu Gesamtzusammenhängen hergestellt wird. Die fachlichen Grundlagen sind während des Bachelor-Studiums gelegt worden, so dass ganzheitliche und fachübergreifende Aspekte integriert werden können. Im Kompetenzfeld „Interdisziplinäre und internationale Handlungskompetenz“ erwerben die Studierenden schließlich unterschiedliche Projekterfahrungen. Durch die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Themen der Projekte bzw. Seminare sind die konkreten Lerninhalte dieses Moduls beabsichtigt sehr heterogen. Studierende entwickeln hier ein persönliches Kompetenzprofil.

Obwohl die Fächer des Studienganges sehr unterschiedlich sind, zeichnet sich der Studiengang durch eine gemeinsame Vorgehensweise aus. Die Relevanz, der Praxisbezug und gegebenenfalls persönliche Praxiserfahrungen des Dozenten werden mit dem jeweiligen Thema in einem umfassenden Überblick des gesamten Inhalts der Lehrveranstaltung dargestellt. Diese Wissensvernetzung bietet Orientierung, erleichtert das Verständnis und wirkt somit motivationsfördernd. Benötigte Skripte, Lehrbuchreferenzen etc. werden bereitgestellt und stellen die Verfügbarkeit der Arbeits- und Lernmaterialien für jeden Studierenden sicher. Schließlich wird die Möglichkeit der persönlichen Beratung bzw. einer Wiederholung ausgewählter Inhalte in kleineren Gruppen angeboten. Die Lehrmethoden werden auf die Modulhalte ausgerichtet. Dazu zählen:

- Klassische Vorlesungen, zur Vermittlung der praktischen und theoretischen Grundlagen
- Projektarbeit, zum Erlernen der praktischen Umsetzung und Vertiefung sozialer Kompetenzen, Konflikt- und Teamfähigkeit, aber auch selbständiges Arbeiten
- Seminaristischer Unterricht, in dem die Studierenden selbständig oder im Team Aufgaben bearbeiten und präsentieren und im Plenum die Ergebnisse kritisch diskutieren
- Gruppenarbeit in kleinen, selbstorganisierten Teams
- Eigenrecherche in Literatur und Internet
- E-Learning.

Durch das Projektstudium einer komplexen Problemstellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaft (speziell dem KMU-Bereich) über die Dauer eines Semesters wird das eigenverantwortliche kreative Handeln, das Zeitmanagement, die Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit und die praktische Anwendung verschiedener Organisationstechniken gefördert. Studium und Lehre werden durch die Projektarbeit abwechslungsreicher und interessanter. Vielfach erfolgt die Definition der Aufgabenstellung in Kooperation mit Unternehmen oder anderen Institutionen. Die Gruppe der Studierenden koordiniert sich im Verlauf der Projektarbeit unter Anleitung von Professoren selbständig und erlebt dabei demokratische Umgangsformen. Schon während des Studiums kann somit teamorientierte Berufserfahrung gewonnen werden. Da in Projekten vielfach Lerninhalte aus verschiedenen Fachrichtungen verknüpft sind, können fächerübergreifende Kenntnisse vermittelt und teilweise direkt in den beteiligten Unternehmen umgesetzt werden. Die Studierenden lernen darüber hinaus, ihre Ergebnisse angemessen zu präsentieren. Das Projektstudium vermittelt somit wesentliche Schlüsselqualifikationen, die für die spätere berufliche Tätigkeit der Studierenden zentrale Relevanz besitzen.

Die Studierenden haben guten technischen und kostenlosen Zugang zu Internet (PC-Pool) und dem internen Netzwerk der Hochschule. Zusammen mit der gut ausgestatteten Bibliothek ist damit eine zielgerichtete Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen möglich. Datenbanken und eine gut ausgestattete Präsenzbibliothek unterstützen mit Lehr- und Lernmaterial.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es berücksichtigt z.B. die Anwendung vielfältiger, auf die Module ausgerichteter Methoden, wie z.B. Fall- oder Forschungsstudien und Praxisprojekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Wissenschaft aus der Region. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.

Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang vermittelt den Studierenden Kompetenzen in Theorie und Praxis der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt KMU sowie die entsprechenden Methoden. In Verbindung mit fundierten Management- und sozialen Kompetenzen werden die Studierenden für Führungspositionen in allen Bereichen der Wirtschaft qualifiziert. Alle Module sind auch bei Auswahl und Darstellung theoretischer, forschungsorientierter Inhalte und Instrumente stets deutlich praxisorientiert. Das Studium erfolgt in einer individuellen Lern- und Lehratmosphäre mit engem Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die letzte Absolventenbefragung fand 2009 statt. Die Hochschule bestätigt zwar, dass eine neue Evaluierung durchgeführt wurde; die Ergebnisse einer aktuellen Absolventenbefragung liegen jedoch (noch) nicht vor. Die hohe Erfolgsquote der Zahl der Absolventen im Vergleich zu den Studienanfängern (s.o. zu ‚Informationen‘) und die in der Begutachtung vor Ort positiven Rückmeldungen der Studierenden und Absolventen sprechen jedoch für die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang und die guten beruflichen Chancen der Absolventen.

#### Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet. Der Erwerb einer qualifizierten Berufsbefähigung ist erkennbar, wenn auch die spezifischen Elemente zur Qualifizierung für die Führungsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen aus Sicht der Gutachter fehlen (siehe Kapitel 3.2). Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges wird die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal

Der Lehrkörper besteht aus 17 Professoren (mit vollem Lehrdeputat), Gastdozenten und - je nach Bedarf - Lehrbeauftragten mit einem praxisrelevanten oder forschungsintensiven Hintergrund.

Die beruflichen Werdegänge aller Professoren, Gastdozenten und Lehrbeauftragten liegen in Personalhandbüchern vor. Alle Professoren des Studienganges sind verbeamtete Professoren oder Professoren im Angestelltenverhältnis. Die beteiligten Mitarbeiter sind fest angestellt oder per mittelfristiger Personalplanung über Zielvereinbarungen mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern angestellt. Die "Lehrverflechtungsmatrix" zeigt die von den einzelnen Professoren vertretenden Lehrgebiete, das Lehrdeputat sowie ggf. die Lehrleistungen für andere Studiengänge.

Die pädagogische Eignung der Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens geprüft. Die didaktisch-methodischen Fähigkeiten werden in einem 45-minütigen Fachvortrag vor Studierenden und den Mitgliedern der Berufungskommission unter Beweis gestellt. Viele Dozenten waren vor der Berufung zum Professor in irgendeiner Form in der Erwachsenenbildung tätig, sei es durch Seminare in Unternehmen und Institutionen oder durch Lehraufträge an Hochschulen.

Alle Professoren des Lehrpersonals können als berufspraktische Experten ausgewiesen werden. Bereits beim Bewerbungsverfahren wird eine mindestens fünfjährige berufliche Praxis (von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt sein müssen) gefordert. Über die Berufspraxis vor der Professur hinaus werden Beziehungen zu Unternehmen gepflegt, um den Praxisbezug in die Lehre und Forschung zu integrieren.

Aktuelle Themen der Didaktik werden im Kollegenkreis diskutiert und in individuellen Weiterbildungsseminaren vertieft.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in vielfacher Weise. Jeder Dozent bietet bestimmte wöchentliche Sprechzeiten in seinem Büro an. Diese Termine werden zum Semesterbeginn veröffentlicht. Auf Grund der Strukturen der Campushochschule ist es außerhalb der Sprechzeiten auch möglich, ein Gespräch zwischen Dozenten und Studierenden zu führen.

Über den persönlichen Kontakt hinaus sind auch alle E-Mail-Adressen der Dozenten bekannt und werden von den Studierenden genutzt, um sich in fachspezifischen Fragen beraten zu lassen. Eine intensive wissenschaftliche Beratung ist während der Anfertigung der Abschlussarbeit durch den Erstgutachter garantiert. Hier werden individuelle Termine und Treffen zwischen Professor und Studierenden vereinbart.

Allgemeine Informationsrunden für die Erstsemester werden zu Beginn des Studiums durch den Studiengangleiter und die Studiengangskoordinatorin durchgeführt. Allgemeine Fragen zum Studienablauf und zur individuellen Studienorganisation werden durch die Studiengangskoordinatorin in individuellen Beratungsgesprächen beantwortet. Spezielle Informationsrunden werden in Vorbereitung der Wahlmöglichkeiten für Wahlpflichtfächer, Projekte und Schwerpunktkompetenzen angeboten. Dabei werden die Module der Schwerpunkte von den jeweiligen Fachkollegen vorgestellt, die auch auf individuelle Fragen eingehen.

## **Bewertung:**

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele. Die Kombination des Lehrkörpers garantiert die Berücksichtigung der Praxisanforderungen und ermöglicht externe Anregungen. Eine Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Berufungsverfahren werden unter Berücksichtigung der strategischen und fachlichen Anforderungen der Hochschule durchgeführt.

Die Hochschule betont unter Absatz 0.2 der Information, auch für die Lehrenden sei Lebenslanges Lernen die selbstverständliche Basis der Vermittlung des Wissens. Die Gutachter empfehlen, die Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung zu detaillieren und herauszustellen.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung sowie dem Studienerfolg der Studierenden. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ zur Verfügung. Die Studie-

renden sind, wie die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort erfahren haben, „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet laut Hochschule die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Studiengangsleitung ist Sprecher und verbindendes Mitglied der Professoren, Mitarbeiter und Studierenden. Das Studiengangskonzept wird einstimmig beschlossen und von einer Kommission im Detail ausgearbeitet. Alle Mitglieder des Studienganges beteiligen sich aktiv und engagiert.

Während der Vorlesungszeit werden regelmäßige Studiengangssitzungen unter Leitung des Studiengangsleiters durchgeführt. Hierbei werden aktuelle Themen und den reibungslosen Studienablauf betreffende Fragen im Professoren- und Mitarbeiterkreis diskutiert. Der Studiengangsleiter ist auch mitverantwortlich für die Herstellung von Unternehmenskontakten mit dem Ziel der Verbesserung der auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Lehre sowie der Arbeitsmarktchancen der Absolventen.

Unterstützt wird der Studiengangsleiter durch die Studiengangskoordinatorin mit folgenden Aufgaben:

- Erhöhung der Betreuungsintensität (individuelle Einsteigerberatung, zusätzlicher Ansprechpartner für Studierende)
- Organisation fachspezifischer Orientierungsveranstaltungen
- Erarbeitung von zusätzlichem Informationsmaterial, diesbezügliche Unterstützung der Web-Präsentation des Studienganges
- Unterstützung der FB-Leitung bei der Sicherstellung der Lehre
- Organisation von Tutorenprogrammen
- zusätzliche studiengangsinterne Evaluierung
- Organisation der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Umsetzung der durch das ECTS geschaffenen Anforderungen
- Absolventenpflege und -betreuung

Das Administrationspersonal der Hochschule steht dem Studiengang mit seinen Professoren, Mitarbeitern und Studierenden in einer transparenten Aufgabenverteilung zur Verfügung. Die Bereiche der Verwaltung sind in Dezernate gegliedert

- Dezernat I – Zentrale Dienste und Liegenschaften / 10 Mitarbeiter



- Dezernat II Studien- und Prüfungsangelegenheiten - Zulassungs-, Einschreibungs-, Prüfungs- und allgemeine Studienangelegenheiten, allgemeine Studienberatung, Statistik, Archivierung, Internetpflege / 8 Mitarbeiter
- Dezernat III – Personal, Haushalt und Controlling / 8 Mitarbeiter
- Darüber hinaus gehören zur Hochschule die Hochschulbibliothek, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik, die Technologie- und Informationstransferstelle mit dem akademischen Auslandsamt, das Justitiariat, die Evaluierung und Qualitätssicherung, die Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz und das Familiencenter.

Alle Mitarbeiter der genannten Verwaltungsabteilungen nehmen nach Auskunft der Hochschule regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

## Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Bereiche.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Hochschule wendet in ihrer Stellungnahme ein, dass Weiterbildung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professoren eine Selbstverständlichkeit sei und keiner weiteren Kommentierung bedürfe. Die Gutachter empfehlen jedoch, diese zu detaillieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule hat zu ca. 80 Hochschulen in Europa, Amerika, Australien, Asien und Afrika partnerschaftliche Beziehungen. Neben den formell geregelten Kooperationen kann auf viele informelle Netzwerke und Kooperationen zugegriffen werden. Gerade im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogramm Erasmus Plus bleibt auch die Dozentenmobilität weiterhin ein wichtiger Bestandteil für den Austausch und die Kooperation mit europäischen (Partner-) Einrichtungen.

In regelmäßigen Abständen bieten die Stralsunder Mittelstandsvereinigung, das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern und die Hochschule einen Treffpunkt für Un-



ternehmen, Institutionen und Einrichtungen mit den Studierenden, Mitarbeitern und Professoren in Form der Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörsen.

Die Verbindungen mit einer Vielzahl Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind vielfältig, langjährig und nachhaltig im partnerschaftlichen Umgang. Durch die Fokussierung auf die lokale Wirtschaft genießen die Absolventen Wettbewerbsvorteile.

## Bewertung:

Die Studierenden profitieren von dem engen, langjährig gewachsenem Netzwerk aus Kooperationshochschulen in Form von Angeboten für Praxissemester, Abschlussarbeiten und Stellenangeboten.

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

Die Gutachter geben allerdings zu bedenken, dass die geographische Lage im Ostseeraum eine stärkere Verbindung zu Hochschulen und Wirtschaft der skandinavischen und insbesondere den baltischen Staaten und eine stärkere Akzentuierung in den Schwerpunkten des Curriculums nahelegt. Sie empfehlen deshalb, diese Beziehungen auszubauen, um damit für die Hochschule und die Studierenden ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

## 4.4 Sachausstattung

Fast alle Lehrveranstaltungen finden in dem Gebäude des Fachbereichs Wirtschaft mit 4 Hörsälen mit 69 - 110 Plätzen, 8 Seminarräumen mit je 25 - 50 Plätzen und 2 weiteren variablen Lehrräumen für Gruppenarbeiten statt. Gebäude und Ausstattung der Lehrräume des Studienganges entsprechen den modernsten Anforderungen.

Den Studierenden stehen 105 PC's unterschiedlicher Leistungsklassen zur ständigen Arbeit im Fachbereichsnetz und im Internet zur Verfügung. Moderne Mehrkernprozessoren, große TFT-Monitore und aktuelle Softwarepakete bilden die Basis dieser Ausstattung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, an jedem PC Ausdrucke in Farbe oder SW bis DIN A3 in höchster Qualität herzustellen. Im PC-Labor I ist die gesamte Standardsoftware (Windows, MS-Office, MS-Project, SAP) auch in englischer Sprache installiert. Spezialsoftware lässt sich von Deutsch auf Englisch vom Anwender selbst umstellen. Neben den fest installierten Rechnern betreibt der Fachbereich eine umfangreiche virtuelle Infrastruktur.

Dem Fachbereich sind drei fachpraktische Mitarbeiter fest zugeordnet. Sie sind für die technische Vorbereitung und Durchführung der Forschungs- und Lehraktivitäten verantwortlich. Diese Mitarbeiter organisieren den Netzwerkzugriff auf die Fachbereichsserver und die vorhandenen Netzwerkdrucker sowie das im Fachbereichsgebäude befindliche Schließsystem. Auf dem Campus der Hochschule steht jedem Wireless LAN und nach Anmeldung und Freischaltung mit seinem privaten Laptop zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek mit einem Bibliotheksleiter und sieben qualifizierten Mitarbeitern verfügt über ein modernes, automatisiertes Bibliothekssystem und ist dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) angeschlossen. In diesen Verbund geben wissenschaftliche Bibliotheken aus sieben Bundesländern ihre Daten ein. Der Bibliotheksverbund verfügt derzeit über 77,3 Mio. Titel von über 460 GBV-Bibliotheken. Die Hochschulbibliothek steht zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Über die Homepage der Hochschulbibliothek steht für die Studierenden und Lehrenden eine integrierte Benutzeroberfläche zur Information über die verfügbaren Angebote sowie zur Nutzung der verschiedenen Medien bereit. In der Vorlesungszeit ist die Hochschulbibliothek ihren Nutzern wöchentlich 45 Stunden und in der Prüfungsvorbereitungszeit 52 Stunden geöffnet.

Seit Gründung der Hochschulbibliothek 1992 bis zum Jahr 2013 sind 3.816.942 Euro in den Aufbau des Büchergrundbestandes und die Bestandsergänzung geflossen. 47,8 % dieser Mittel konnte für den Erwerb wirtschaftswissenschaftlicher Medien verwendet werden.

## Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume sind hervorragend und entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten und unterstützen die Studierenden beim Studium. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule ist eine staatliche Hochschule, die in letzter Konsequenz aus Steuermitteln finanziert ist. Die Existenz der Hochschule und der Fakultät ist dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Damit ist die Abschlusssicherheit für alle gegenwärtigen (und zukünftigen) Studierenden bestmöglich gegeben.

## Bewertung:

Eine finanzielle Grundausrüstung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gegeben, so dass Studierende auf jeden Fall ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		X	

## 5 Qualitätssicherung

Der Studiengangsleiter vertritt die Interessen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge nach innen und außen. Bei speziellen Fragen und Aufgaben initiiert er Teams, die Lösungsvorschläge erarbeiten. Ein breites Forum hat der Studiengang in den regelmäßig stattfindenden Studiengangssitzungen. Der Studiengangsleiter erstellt ein Protokoll der Sitzungen.

Die Studierenden werden regelmäßig aufgefordert, unter anderem die Vorlesungen der Dozenten und den Workload zu evaluieren. Die Hochschule hat hierfür eine Evaluierungsordnung erlassen, die der Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen dient. Sie soll die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Hochschule wirksam unterstützen und die Qualität der Zusammenarbeit fördern. Damit hat die Hochschule ein Qualitätsmanagement-System umgesetzt und es in der Aufbau- und Ablauforganisation der Hochschule verankert, das in den kommenden Jahren kontinuierlich ausgebaut bzw. gesichert werden soll. Danach werden quantitative (Kennzahlen) und qualitative (Befragungen) Daten erhoben und Datenanalysen und Ergebnisauswertungen mit Maßnahmenplänen aufgestellt. Auf zentraler Ebene (Rektorat/Stabsstelle) werden folgende Befragungen durchgeführt:

- Befragung der Studienanfänger (jährlich mit Beginn des Wintersemesters)
- Befragung der Studierenden (alle 3 Jahre)
- Absolventenbefragungen (alle 4 Jahre)
- Befragung der Lehrenden (alle 3 Jahre)

Zur Sicherung der Qualität des Studienganges werden bereitgestellt statistische Daten zum Studiengang in Form des Lehrberichts (jährlich) und Befragungsdaten in Form von Ergebnisberichten der Einzelbefragungen (turnusmäßig siehe oben). Durch den Studiengang wird dann anhand der bereitgestellten Daten eigenständig die Darstellung der Studiensituation vorgenommen. Die Ergebnisberichte werden den Fachbereichen/ Studiengängen zur Verfügung gestellt und im Intranet bzw. Internet der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die letzte Studierendenbefragung fand im Jahr 2010 statt. Die Absolventenbefragung wird aktuell durchgeführt. Alle Daten stammen aus der Befragung aus dem Jahr 2009. Die Ergebnisse aus der Absolventenbefragung von 2013 sind aktuell in der Auswertung und liegen deshalb noch nicht vor. In den letzten Jahren fand eine Überarbeitung der Erhebungsinstrumente statt, um diese den sich ändernden Studienbedingungen, z. B. bedingt durch die Bachelor-Master-Umstellung, anzupassen bzw. um Erkenntnisse aus vorangegangenen Erhebungen mit einfließen zu lassen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat Qualitätsziele für die Entwicklung des Studienganges formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, so dass eine ständige Qualitätsverbesserung erreicht werden kann.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule Stralsund

**Master-Studiengang:** Management von kleinen und mittleren Unternehmen (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
<b>3. Umsetzung</b>			
3.1. Struktur			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X